

# Der Ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

**Abonnement:**

ganzjährig nebst homiletischer Beilage 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1.50. Homiletische Beilage allein: ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. — Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto hinzuzufügen. — Inserate werden billiger berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:

**Dr. Ignaz W. Bak,**  
em. Rabbiner und Prediger.

Preis einer Nummer 12 kr.

Sämtliche Einfriedungen sind zu adressieren:  
An die Redaktion des „Ung. Israelit“  
Budapest, Franz Deák-gasse Nr. 21.

Unbenützte Manuskripte werden nicht returniert  
und unfraktierte Zuschriften nicht angenommen,  
auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Inhalt: Necrolog: Rudolf Fritzer. — Die jüdisch-confessionelle Schule zunächst in Ungarn. — Kritik eines wichtigen rabbinischen Gutachtens. — Original-Correspondenz. — Wochenchronik. — Feuilleton. — Literarisches. — Der Bücher-Auctionär. — Inserate.

## Rudolf Fritzer.

Pressburg, den 17. Juli 1881.

Der unerbittliche Tod hält in diesem Jahre grausame, furchterliche Ernte in der hies. Judentheit. Abermals hat er uns einen der Besten entrissen: Herrn Rudolf Fritzer.

Rudolf Fritzer war der Sohn des sel. Ahron David Fritzer, welcher ebenfalls einer der geachtetsten Mitglieder der isr. Gemeinde Pressburgs war, ausgezeichnet durch Tugend und wahre Frömmigkeit sowohl, als auch durch Wohlthätigkeit, der noch in seinen letzten Tagen sechzehn arme Waisenkinder, von welchen keines älter war als ein Jahr, mit je hundert Gulden E. M. testamentarisch bedachte. Rudolf Fritzer hatte von seinem Vater nicht nur ein bedeutendes Vermögen, sondern auch die Tugenden des Vaters geerbt. Nachdem er seinen eigenen häuslichen Herd gegründet, ward er im Jahre 1850 auch Vorstand der isr. öffentl. Primär-Hauptschule, und war sein Wirken daselbst ein besonders segensreiches. Durch die traurigen Ereignisse des Jahres 1848 war das H. Todesco'sche Stiftungsgebäude, in welchem sich auch die Primär-Schule befand, demoliert worden und stand lange als trauriger Zeuge pöbelhafter Rohheit da, bis die Aufforderung der Behörde kam, das Schulgebäude wieder in Stand zu setzen, ohne hiezu die geringste Hilfe zu erhalten, und kaum war das Gebäude wieder in Stand gesetzt, drohte das Ministerium Bach-Thun der Schule mit Entziehung des öffentlichen Rechtes, wenn nicht zur einstigen Pensionierung der damals an der Schule wirkenden Lehrer wenigstens ein Minimalfond niedergelegt wird. Rudolf Fritzer gab einen bedeutenden Betrag aus Eigenem und reiste auch mit noch zwei Vorstehern nach

Wien, um bei Glaubensgenossen eine Sammlung zu obigem Zwecke einzuleiten, welche sehr guten Erfolg hatte. Ebenso hat Rudolf Fritzer eine bedeutende Anzahl von Actien eines Anlehens behufs Einrichtung der Schule genommen, die er nach der I. Auslosung zurückchenkte. Er gehörte zu den fleißigsten Inspizienten der Primär-Hauptschule und war ein ebenso aufrichtiger Freund der Jugend, als auch der Lehrer; sein Streben ging, so wie das der übrigen Vorsteher dahin, daß der Boden dieser Schule die Lehrer nahre: מורה הארץ פודה עבשך סכלות, vplegte er oft zu sagen und er hatte stets den innigen Wunsch, die Schule auf einen Stand zu bringen, daß die Lehrer an derselben gesichert seien בידך הארץ, er war kein Feind der definitiven Anstellung der Lehrer, mit denen er stets einen בידך טהר hatte! Auch der isr. Bewahrstube stand er lange als Vorstand und Cassier vor, und war auch in dieser Wirksamkeit sehr glücklich. Seit einigen Jahren befiel ihn ein schweres Leiden und nur die Hingabe und Aufopferung seiner Gemahlin Charlotte, geb. Ruffner, ihre zartliche Behandlung und Pflege, so wie die Liebe und Sorgfalt seines Sohnes vermochten es, denselben so lange am Leben zu erhalten.

Herr Rudolf Fritzer hinterläßt einen einzigen Sohn, Anton Fritzer, welcher Großindustrieller, Stadtrepräsentant und Vorstand der isr. öffentl. Gemeinde-Primär-Hauptschule ist, der sich ebenfalls als munizipaler Wohlthäter der Schule erweiset. Herr Rudolf Fritzer starb 64 Jahre alt, sein Leichenbegängniß zeigte von der allgemeinen Achtung, deren er sich im Leben erfreute. — Möge ihm die Erde leicht sein!

Heinrich Buxbaum.

Wegen Raumangst mußten wir Vieles für die nächsten Nummern zurücklegen.

## Die jüdisch-confessionelle Volksschule, zunächst in Ungarn.\*)

### I.

"Ein gar oft und verschiedenartig besprochenes Thema das!" so hören wir es uns von so mancher berufenen und auch unberufenen Seite entgegentönen. Doch kann uns dies durchaus nicht abschrecken, dasselbe neuerdings auf die Tagesordnung zu bringen. Haben wir ja schon zu einer Zeit, wo noch der Himmel „unserer politischen und sozialen Freiheit“ voll Baßgeigen hing, mit allem Nachdrucke auf die großen Folgeübel aufmerksam gemacht, welche ein leichtfertiges Hinwegschreiten über diese hochwichtige Frage, für das Judenthum unausbleiblich nach sich ziehen muß. Um so mächtiger fühlen wir uns heute hierzu angeregt, da die meisten und bedeutendsten Wortführer von dazumal, welche unsere, aus innerster Ueberzeugung stammenden Mahnworte nicht nur einfach in dea Wind schlugen, sondern uns für dieselben auch anseindeten, ihr mea culpa gesprochen und offen zugegeben haben, daß es denn doch ein verhängnisvoller Irrthum gewesen sei, der Sache seinerzeit so wenig Beachtung geschenkt zu haben. Vor ungefähr einem Jahrzehent, im ersten Taumel unserer gesetzlich erlangten Gleichberechtigung, hatten nämlich viele jüdische Gemeinden in Ungarn, verlockt durch die Aussicht, jährlich so einige hundert Gulden für andere, aber keineswegs auch humanere Zwecke ersparen zu können, nichts Eiligeres zu thun, als ihre bestbewährten confessionellen Volksschulen aufzulösen und ihre Kinder in die allenhalben mit großer Hast errichteten, sogenannten „Simultanschulen“ zu schicken. Ueberaus freisinnig und superflug, wie wir bisweilen schon zu sein pflegen, sollte damit einerseits der Welt ad oenlos demonstriert werden, daß wir dem Vorwurfe, als hegte der Jude Abschließungsgelüste, um jeden Preis begegnen wollen, andererseits aber den etwa noch zaudernden Schwestergemeinden der Weg des wahren Heils, der Verbrüderung mit den übrigen Confessionen, gezeigt werden. Für den Unterricht in der Religion der Väter, wurde durch Entsendung von eigens dazu angestellten Lehrern in wöchentlich 1 bis 2 Stunden — schlecht und unrecht geforscht. Waren nun die Simultanschulen hier zu Lande wirklich solche gewesen, man hatte sich denn doch damit bescheiden können. Ein Religionsunterricht, mit Begeisterung und der allenfalls erforderlichen Sachkenntniß ertheilt, wäre sicherlich im Stande gewesen, gar manchen Schaden zu repariren und Versäumtes nachzuholen. Allein, unsere Simultanschulen waren und sind spezifisch christliche Lehranstalten, und auch der jüdische Religionsunterricht war und ist zumeist kein solcher, wie er es sein müßte, wenn anders wir nicht haben wollen, daß derselbe zur niedrigen Persiflage des hochwichtigen Gegenstandes selbst herabsinke. Die Erkenntniß dieses Sachverhaltes öffnete denn auch in jüngster Zeit die Augen der meisten jüd. Gemeinde-

vorstände unseres Vaterlandes. Sie ließ sie den Abgrund bemerken, vor welchem das Judenthum in Ungarn im Großen und Ganzen angelangt ist. Die jüd. Schuljugend der letzten zehn Jahre droht eine Generation zu liefern, in der weder der Sache der Judenheit, noch der des Judenthums treue Anhänger, geschweige denn opferwillige Kämpfen erstehen dürften. Was Wunder also, daß nun allenhalben hin- und herberathen wird, wie dem Uebel zu steuern sei, damit, wenn schon — um sich doch halbwegs consequent zu bleiben — dem Moloch „Asterliberalismus“ geopfert werden muß, auch der religiösen Pflicht jüd. Cultusgemeinden genügt werden könne. Und da ist es, unserer bescheidenen Ansicht nach, jedes gewissenhaften Fachmannes Pflicht, seine Meinung offen auszusprechen. Vielleicht, daß sich in seinen Worten ein Körnlein findet, das, auf fruchtbaren Boden fallend, zur heilkräftigen Pflanze empor-spricht, geeignet, manches Uebel zu heilen, bevor es zu einem, den Gesamtorganismus zerstörenden Krebs-schaden geworden ist. Wir unsererseits wollen dies, mit Erlaubniß der geehrten Redaction, in unseren nachfolgenden Artikeln zu thun versuchen.

### U. F.

## Kritik eines wichtigen rabbinischen Gutachtens.

Geehrter Herr Redacteur!

Ueberzeugt, daß nicht nur Sie, sondern auch die Leser Ihres „Organs für die Gesammtinteressen des Judenthums“ die Vorgänge in der Judenheit des Magnarenlandes mit gebührendem Interesse verfolgen, erlaube ich mir Ihnen die neuesten in das Gemeindeleben tief einfließenden Kundgebungen mitzuteilen, zunächst eine kleine Erläuterung, dann aber eine eingehende Kritik daran zu knüpfen. — Vor ungefähr vier Wochen erhielt Herr Oberrabbiner Moses Glasner in Klausenburg (Siebenbürgen) als Antwort auf eine Anfrage desselben — von den Rabbinen: Simon Sofer zu Krakau, Hillelles Pesch zu Kolomea, Hirsch Mannheimer zu Ungvar, Jekutiel Jehuda Teitelbaum in Szigeth, David Löb Silverstein Rabbiner der Orthodoxen in Waizen, Menachem Mendel Paneth Dées, Samuel Ehrenfeld, Mattersdorf, Simcha Bunem Schreiber in Preßburg \*) (in hebräischer Sprache) folgendes Schriftstück: die Anfrage betreffend, daß in Ihrer Gemeinde Einige sich separirt nun eine statusquo-Gemeinde zu bilden und einen besondern *Ort* zu nehmen, so weiß ich (wissen wir) gar nicht, wozu erst die Frage, es ist ja klar, daß die Anhänger des status quo noch schlimmer als die Neologen sind \*\*), namentlich, da sie mit den Orthodoxen vereint waren, und sich jetzt von ihnen trennen wollen „und wer sich

\*) Merkwürdig ist's, daß nicht mehr Rabbinen das Schriftstück unterschrieben; namentlich wird das Fehlen der Namen der Rabbinen von Deutsch-Kreuz und Pats, Begründer der „Schomre Hadath“ Partei, desgleichen des sonst so rührigen Pester — früher Munkacsy — Rabbiners Ch. Sofer bemerkt.

\*\*) Die gesperrt gedruckten Worte sind es auch in dem Circular.

\*) Wir empfehlen diesen Artikelzyklus aus der Feder eines probten und gebiegenen Fachmannes ganz besonders den maßgebenden Kreisen.

D. Red.

von diesen trennt, ist, als trenne er sich vom Leben", und es versteht sich von selbst, daß der dortige עתָּה nicht ohne Ihre Erlaubniß schlachten darf, „das von ihm Geschlachtete ist לְבָדָק und kein Jude darf von seiner נַעֲמָנָש essen“, dies bedarf gar keiner weiteren Begründung, auch ist's in vielen Gutachten des R. Moses Schick ה'ז ausgeführt; namentlich nun aber in Ihrer Gemeinde, wo Sie von der ganzen Gemeinde aufgenommen sind\*) „und wer sich erlaubt in Ihrem Orte ohne Ihre Erlaubniß zu schlachten, der gehört zu den עֲבָדִים וְדֹסֶסֶן תְּרֵבָה ist לְבָדָק“. Herr Rabbiner Glasner beeilte sich den Abdruck dieses טוֹרָה unter seiner Gemeinde zu vertheilen und zur Darnachachtung ernst aufzufordern.

Zur Erläuterung gehören sehr wenige Worte, oder vielmehr es braucht nur durch wenige Worte in's Gedächtniß zurückgerufen zu werden, was in früheren Artikeln schon wiederholt besprochen worden. Es gibt in Ungarn jetzt drei jüdische Parteien 1. neologe Congreßpartei, welche ihre Angelegenheiten nach dem Statute des im Jahre 1869 abgehaltenen Congresses ordnet, 2. die autonome orthodoxe Partei, welche Gemeinde- und alles öffentliche jüdische Leben nach dem Statute der orthodoxen religiösen Genossenschaft, dem später gleiche staatliche Anerkennung wie der Congreßpartei zu Theil geworden, einrichtet, 3. die statusquo-Partei, welche gar kein neues Statut einführen will, vielmehr ihre Gemeinde wie bisher seit alten Zeiten nach dem עֲדָלָה und den קְדוּשָׁה חֲנִינָה מִקְדָּשׁ führt, ohne irgend wie an dem Herkommenlichen zu rütteln. Um diese letztere handelt es sich nun hier. Der טוֹרָה confundirt nun zwei Argumente, die wir streng auseinander halten d. h. deren eines wir bei unserer Kritik ganz ausscheiden müssen, nämlich einerseits die Verurtheilung der statusquo-Gemeinde an sich (auch wenn Rabbiner, Vorstand und ganze Gemeinde sich einmuthig dazu bekennen), und die der Secessionisten in einer Gemeinde, deren Rabbiner ursprünglich von der Gesamtgemeinde gewählt, zu den Orthodoxen hält. Mit letzterer Frage haben wir nichts zu thun, desto mehr aber mit ersterer. Es wird also behauptet, daß die Anhänger der statusquo-Gemeinde noch schlimmer sind als die Neologen, (das namentlich da u. s. w. ist nur eine Steigerung, es muß also der Hauptsaß auch ohne diese gravierendere Situation seine Geltung haben). Dieses Urtheil, das den Stab über Hunderttausende bricht, die sich ihre Gemeinde so einrichten wie es בְּחֻמָּה und בְּאַבְּוֹתָה die nicht nur Nichts von Congresslern, sondern auch Nichts von Orthodoxen, wohl aber von יְהָנָם wußten, dieses gewaltige mit staunenswerther, ich möchte sagen schauerlicher Gelassenheit ausgesprochene Wort, wird ohne jede Beweisführung für so klar hingestellt, daß es dazu gar nicht erst der Frage bedarf. Man hält sich fast den Kopf, und glaubt zu

\*) Wir sind berichtet, daß sich gerade deshalb eine statusquo-Gemeinde gebildet hat, weil mit der Aufnahme des Rabbiners nicht Alle einverstanden waren. Die Red

träumen. Erst nachher, nachdem aber erst nochmals das Selbstverständliche wiederholt wird, wird auf die Ausführungen in verschiedenen Gutachten des ר' משָׁה בָּזָן verwiesen. Je ernster aber dieses Urtheil, desto mehr ist es heilige Pflicht, dasselbe auf seine Berechtigung hin zu prüfen, es gibt bei uns G. s. D. keine päpstliche Bullen, jeder und sei er der größte, muß für seinen in die Welt herausgerufenen טוֹרָה oder ר' גְּדוּלָה Gründe angeben, dadurch wird das Gesagte erst gütige Entscheidung, ein „Sich von selbst verstehen“ liegt meist in der Subjectivität, den Personen der Kreis-Bezirks-Oberrabbinen haben wir uns aber nicht unterzuordnen, sondern nachzusehen, ob ihre „Ansicht“ mit dem יְהָנָם übereinstimmt, und man braucht kein Rabbiner Salomon Spizer, kein Rabbiner Hirsch zu sein, um wie diese (im Jahre 1872) gegen „Einrichtungen“ zu protestiren, welche nicht auf dem יְהָנָם begründet sind. Dieses vornehme Sich-von-selbstverstehen weisen wir daher, so klein wir uns auch gegen die Größe der Unterzeichner dünken, zurück, wir wollen und müssen gerade als gesetzestreue Ju de u wissen warum? Es reducirt sich also Alles auf die im Vorbeigehen berührte, Bezugnahme auf „viele Gutachten“ des ר' משָׁה בָּזָן. Wir kennen diese auch, sie sind auch nicht die הלכה למשה מסין; wir werden auch gleich eingehend darauf zurückkommen, wollen aber zuvor einige Consequenzen aus offiziellen Kundgebungen der Führer der Schomre-Hadath-Partei, zu denen alle Unterzeichner gehören, ziehen. Im Organisationsstatut (der orthodoxen Partei) heißt es (S. 4) die auf Grundlage der Congreßbeschlüsse sich organisirende Confession ist eine von der in Ungarn bisher beständen auf der Basis der jüdischen traditionellen Glaubenslehre beruhenden Confession wesentlich verschiedene. Hiermit wurde die Existenzberechtigung der Orth. motivirt. Nun, ist etwa die statusquo-Gemeinde auch eine von der bisher beständen Glaubenslehre verschiedene Confession? oder ist sie nicht vielmehr die bisher beständene Glaubenslehre, zu der das Organisationsstatut in seiner Weise Neues hinzufügte, ohne welches die Orthodoxen mit den conservativen alten Gemeinden zusammenfielen. Und wenn die Durchführungskommission der Regierung gegenüber fort und fort das Princip der Gewissensfreiheit auf ihre Fahne schrieb, und diese nachdrücklichst verlangte, womit sie auch ganz recht hat, mit welchem Rechte übt denn jetzt die orthodoxe Partei überall die eisrigste Pression auf die statusquo-Partei aus, ohne die Gewissensfreiheit derselben zu respectiren. Haben sie ja selbst im Organisationsstatut (S. 6) geschrieben, daß Niemand gezwungen werde dieses Statut anzunehmen; und, warum wird denn jetzt eine an Gewalt grenzende Pression ausgeübt?

Wir kommen jetzt zu den Gutachten, auf welche man sich beruft, wobei wir aber vorausschicken, daß der טוֹרָה, daß die statusquo-Gemeinden viel schlimmer als die Neologen seien, sich in keinem der folgenden Gutachten findet, für diese Erringung haben die Unterzeichner das ausschließliche Prioritätsrecht. Das Gutachten darüber ist Theil 1 (ט'גנ) Nr. 307 ב' ינְצָר behauptet dort allerdings,

dass die statusquo-Gemeinde verpflichtet sei, zu den Orthodoxen überzugehen, wir haben aber schon gesagt, dass wir es nicht mit einer **בָּהֶם שְׁלֵל דְּבָרִי כְּבָלה** zu thun haben, ja nicht einmal mit einer, wenn auch sehr großen, aber doch immer discutablen Autorität, und hätten die Herren Unterzeichner als ebenbürtige Competente hundertmal weniger als ich im blinden Autoritätsglauben dessen Resolution **כָּאַל כְּבָלה מִסְתִּיר** hinstellen sollen. Wir wollen uns die Argumente einmal ansehen. Da ist nun sehr merkwürdig, dass bis auf einen Punkt nur mit Raisonnements und Reflexionen nicht mit realer Quellenbehandlung argumentirt wird. Vier Argumente werden nämlich beigebracht: 1. Die statusquo-Partei verhalte sich in dem großen Kampfe passiv (**עֲמָדָה**), 2. sie schwächen dadurch die Reihen der Kämpfer (**רֹאשׁ ו Durchführungscommission**), verstärken dadurch die Congreßpartei und es könnte keine grössere **מִסְעָה יְהוּדִים עַבְרָהָן** geben, 3. Analog des Dachitters (**טְרֵפָה**) müsse man jede Gefahr selbst für den Körper, umso mehr für den Geist hinwegräumen, dies könne der Gefahr der Congreßpartei gegenüber nur durch den Anschluss an die Constituirungspartei geschehen, 4. nach Tore Dea 228, 33 ist ein Eid gegen den Anschluss an das Gemeindestatut ungültig, woraus geschlossen wird, dass jeder eidlich verpflichtet ist, alle zur Aufrechthaltung des Gesetzes (**לִמְדָר מִלְתָה**) gemachten Einrichtungen zu unterstützen, und dies könne im vorliegenden Falle nur durch den Anschluss an das Organisationsstatut geschehen. Wir bemerken dem gegenüber: ad. 1 die Aufrechterhaltung der alten Gemeinde als solche gegenüber den congregational und sonstigen Neologen ist nichts weniger als Passivität, und die alte Gemeinde hat noch viel mehr Recht von den neuen („orthodoxen“) zu fordern, dass sie ihnen helfe; ad. 2 wir fragen wiederum, was hindert denn die **רֹאשׁ** Partei zur **עֲמָדָה** Partei zurückzufahren und mit diesen gemeinschaftlich gegen die Congreßpartei zu kampfen? ad. 3 eine **טְרֵפָה** muss gemacht werden, nun die **מִקְרָה** des **עֲמָדָה** **עֲמָדָה** die **סִינְגָּרִים** und **רְדוּם** die theis schon vom Talmud herübergekommen, theils von **גדָּלָה אַחֲרָנוּ** hinzugefügt sind, dürfen mindestens wohl so wirtsam gegen das Hereinbrechen der Neologie sein, wie die neuen Erfindungen der Herren Reich und Conforten; ad. 4 mit dem **הַקְרָבָה בְּתֻקְנָה לְבָנָים אֶלָּשֶׁבֶשׁ** sei es zu vergleichen? was geht denn das eine **לְהַקְרָבָה** das andere an? Die statusquo-Gemeinde ist eben der echt jüdischen Ansicht, dass es **לִמְדָר מִלְתָה** nichts besseres gibt als — sich streng nach dem **עֲמָדָה** zu constituiren. Dieses Gutachten aber ist die Hauptstelle und Quelle für die über Hunderttausende den Stab brechende Behauptung, das jetzt in Rede stehende Gutachten spricht zwar von „vielen Gutachten“, aber wir werden diese „vielen“ gleichfalls auf ihren Inhalt und ihre Argumente prüfen. Verwandt ist zunächst Thl. 1 Nr. 34, 35, welche sich damit beschäftigt, ob sich eine Minoritat gegenüber der Majoritat der Gemeinde zu einer orthodoxen Gemeinde constituiren dürfte und ob das Verbot des Rabbiners gegen solche Secession zu berücksichtigen sei, ersteres wird bejaht, letzteres verneint. Nr. 36 wird einer **רֹאשׁ** Ge-

meinde abgerathen sich mit der statusquo-Gemeinde zu vereinigen. Nr. 310 Ende wird nur das oben 307 1. Gesagte wiederholt. Th. 2 Nr. 332 (die von einem Unrecht handelt, welches eine statusquo-Gemeinde der **רֹאשׁ**-Partei gethan) kommt folgender Syllogismus vor: „Die Orthodoxen, die sich mit den **רֹאשׁ** verbunden, sind als Orthodoxe im statusquo, die statusquo-Gemeinde aber, weil sie sich nicht Orthodoxe nennen wollen (!!!) sind eo ipso Neologen (!!!) also haben sie sich von dem status quo ante entfernt. Es hält wahrlich sehr schwer den großen **אַדִּיק** von unwillkürlicher Sösisterei freizusprechen. In Nr. 333 ist die Frage, ob man verpflichtet ist, die status quo-Gemeinde mit der **רֹאשׁ**-Gemeinde zu vereinigen, es wird dies in der Antwort gewünscht aber nicht gefordert, und die Erwägungen der statusquo-Gemeinden, den Frieden in der Gemeinde zu erhalten, erfahren Gerechtigkeit, wenn es auch nicht gebilligt wird. So steht es also mit der summarischen Behauptung, dass **וְרָא** an „vielen Stellen“ das Verdict nachgewiesen habe, während wir sehen, dass dies nur in einem Gutachten, dem erstcitet, mit unhaltbaren Gründen versucht wurde. Die Herren Unterzeichner des schwerwiegenden Satzes, dass die statusquo-Gemeinden noch schlimmer als die Neologen sind, werden also den Satz streng zu beweisen haben, bis dahin ist jeder Jeshudi berechtigt, ja verpflichtet, dies nur für Privatansicht der Herren Rabbinen zu halten, welche für Niemanden bindend ist, darf und muss daher, nach dem Grundsatz Niemanden ohne Beweis zu verurtheilen annehmen, dass die alten statusquo-Gemeinden mindestens gleiche Berechtigung und religiöse Weihe mit den neuen der **רֹאשׁ** haben.“\*)

## Original-Correspondenz.

Essegg, im Juli 1881.

Von Seite des hiesigen Magistrates kam dieser Tage dem hies. Oberrabbiner Herrn Dr. Sam. Spitzer folgendes Schreiben zu: „Sr. Ehrwürden dem hochgelehrten Herrn Dr. Sam. Spitzer, Oberrabbiner zu Essegg. Se. kais. und königl. Hoheit Erzherzog Rudolf haben geruht nebst dem Ausdruck seines höchsten Dankes ein gedrucktes Exemplar der Rede, welche Euer Ehrwürden bei Gelegenheit der Vermählungsfeierlichkeit Sr. f. f. Hoheit des Kronprinzen im isr. Tempel zu Essegg gehalten haben, mit Wohlgefallen anzunehmen.“ Dies wird Euer Ehrwürden laut Zuschrift Sr. Excellenz des Banus des dreieinigen Königreiches in Agram vom 24. Juni a. e. zur Kenntniß gebracht. Vom Magistrat der f. Freistadt Essegg, 30. Juni 1881. Der Bürgermeister: Živanović m. p.

\*) Wir entnehmen diesen objectiv gehaltenen Aufsatzen dem orthod. Blatte „Jüd. Presse“, die nichts weniger als neolog gescholten werden kann. — Wir unverkennbar bedauern, dass schändliche Rabbinen in ihrer Unschuld und Unwissenheit, dem frommen **רְבָעָם** in unserer Mitte der durch diese u. begründete **מַחְלוֹקָת** nur seinen Sädel füllen will, um sich in Wien Häuser zu kaufen — — — so auf den Leim gehen! D. Ned.

Als ersfreuliches Factum in der jetzigen antisemistischen Zeit möge auch der liberalen und toleranten Gesinnung der hies. Bürgerschaft lobend erwähnt werden. Dieser Tage wurden nämlich 2 hiesige Israeliten zu Gemeinderäthen gewählt. Es sind dies der hier allgemein geachtete isr. Gemeindepräses Herr Salomon Lang und Herr Josef Springer. Letzteren, als geachteter und hochgebildeter Bürger und Kaufmann allgemein beliebt, traf obige Wahl jetzt zum zweiten Male. Zu bedauern ist jedoch, daß Herr J. Springer, der außer den herrlichen Bürgertugenden auch etwas Herz und Sinn für's Judenthum hat, bereits seit 3 Jahren nicht mehr an der Spitze der israel. Schulcommission steht, wo er durch viele Jahre zum Wohle der Schule segensreich gewirkt.

S. Stadler.

## Wochenchronik.

\* \* Folgender Partezettel wurde uns zur Veröffentlichung aus Preßburg eingesendet:

Die Gefertigten geben schmerzerfüllt die traurige Nachricht, daß ihr innigstgeliebter Gatte, beziehungweise Vater, Schwieger- und Großvater, Herr Rudolf Fritzer nach langem Leiden, Freitag den 15. Juli I. J. 1/26 Uhr Nachmittags im 65. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abberufen wurde. Die irdische Hülle des theuern Verblichenen wird Sonntag den 17. Juli I. J. 2 Uhr Nachmittags, vom Trauerhause, Donaulände 6, gehoben und am israel. Friedhofe der hiesigen Cultusgemeinde zur Ruhe bestattet. Preßburg, am 15. Juli 1881. Charlotte Fritzer geb. Kuffner als Gattin, Amalie Fritzer geb. Stein als Schwiegertochter, Anton Fritzer als Sohn, Siegfried, Anna, Elsa und Marianne Fritzer als Enkel.

\* \* An der hies. Landes-Rabbinerschule wird das nächste Schuljahr 1881/2 am 1. September I. J. eröffnet. Die Einschreibungen und Aufnahmsprüfungen finden am 1. und 2. September statt, der Unterricht beginnt am 5. September.

\* \* Aus Gyöngyös wird berichtet, daß in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. um 12 Uhr wedte Feuerlarm die Einwohner; der Wind war heftig, nur mit Mühe ist es gelungen das Feuer zu lokalisiiren. Abgebrannt ist das Dach des isr. Tempels, ein Theil der Nebengebäude, ferner sechs andere Häuser und eine Menge Abdachungen. Das Feuer währte bis 5 Uhr Morgens.

\* \* Unter außerordentlicher Theilnahme fand im Laufe dieser Woche das Begräbniß eines jungen Madchens, Fr. Helene Lach, der einzigen Tochter des hiesigen allgemein geachteten Advocaten Dr. Eduard Engländer statt. Dem bescheidenen und liebenswürdigen Madchen, daß sich der Sympathien eines weiten Kreises erfreute, gab eine tieferschütterte Menge das letzte Geleite. Ein mit Kränzen über und über bedeckter Wagen eröffnete den traurigen Zug. Dieser außerordentlich erschütternde Fall erregte thatfächlich das Mit- und Beileid eines großen Theils unserer Metropole. Denn abgesehen davon, daß Herr Dr.

Engländer, der an dieser wohlzogenen, feingebildeten Tochter mit allen Fasern seines Herzens hing — mit Recht eine der höchstgeachteten Persönlichkeiten unserer Hauptstadt ist — war es auch der Mutter einzige und letzte Tochter und so war denn der außerordentliche Schmerz, der sich am Sarge dieser zarten, hoffnungsvollen Menschenblume, seitens der Ihrigen kundgab, ein so herzzerreißender und unsäglicher, daß die zahlreiche Menge der Anwesenden in tieffster Tiefe die leider allzufrüh Dahingeschiedene mitbetrauerten. Im Trauerhause hatte Dr. Kayserling seines tröstenden Amtes gewaltet und gab in wenigen aber wahrhaft markigen Worten dem großen Schmerze Ausdruck, indem er die Unmöglichkeit ihm Worte verleihen zu können, aussprach und tröstete, indem er keinen Trost spenden wollte, mit dem Hinweis darauf, daß es keine Eltern auf Erden gibt, die nicht schon heiße Zähren zu vergießen gegründete Ursache gehabt hätten. Und so rufen denn auch wir von Bei- und Mitleid erfüllt den tiefbetrübten Trauernden ein: Gott tröste, und der allzufrüh Entschlaufenen, ein: Schlafest süß, zu!

\* \* Bei der Leichenfeier der sel. Frau Henriette Landau, wurde hier gleichzeitig auch ein armer Familienvater zu Grabe getragen, der eine Witwe mit neun unverdinglichen Waisen zurückließ. Das Geschrei der armen Hinterbliebenen auf dem Gottesacker, deren einzige Stütze in die Gruft gesenkt wurde, spottet natürlich aller Beschreibung. Der Mitvorstand unserer P"n, Herr Lazar Singer, hatte jedoch den guten Einfall an Ort und Stelle mit der flachen Hand eine Collecte mit einem Gulden aus Eigenem zu eröffnen und im Nu hatte er die Manneshand voll einer Menge ungezählter 5-er und 10-er Noten, die er sofort der armen Witwe als momentanen Trost überreichte. Solcher edler Thaten sind doch nur wir Semiten fähig, die das Herz stets auf dem rechten Fleck haben.

\* \* In Ó Becke fand jüngst — wie man uns von dort schreibt — die Prüfung an der isr. Volkschule statt und war dieselbe, wie nicht anders bei der Tüchtigkeit und dem Fleiße der bewahrten Lehrkräfte Kleinwald und Deutsch, zu erwarten war, höchst befriedigend ausgefallen, so daß die anwesenden Eltern sowohl, wie auch die anwesenden Honoratioren, ihr wohlverdientes Lob über dieselbe aussprachen.

\* \* In Neustettin i. e. im russischen Preußen machten die Anhänger der Antisemiten, die Bekänner der Religion der Liebe, unter der Aegide Bismarckoffs abermals einen Crawl!

\* \* Der Budapester israelitische Handwerks- und Ackerbauverein hat die Ertheilung von weiteren zwei Stipendien à 120 fl. und vollständige Bekleidung für zwei mittellose Schüler isr. Confession bestimmt, welche an der Staats-Gewerbemittelschule in Budapest ihre Ausbildung zu erlangen wünschen. Bewerber haben ihre Gesuche bis Ende Juli I. J. beim Vereinssecretär Herrn S. Mandel (Tabakgasse, Tempelgebäude, 2. Stock) einzureichen und sind den Gesuchten Geburts-, Gesundheits- und Armutshszeugnisse, sowie der Nachweis über absolvierte vier untere Classen einer Mittelschule beizuschließen.

\* \* Der neue isr. Friedhof in Ofen wurde der Gemeinde am 15. Juni commissionell übergeben und sollte am 1. August d. J. eröffnet werden. Da aber vorerst ein Leichenhaus gebaut und eine Straße hergestellt werden muß, so hat der Magistrat über Ansuchen der Cultusgemeinde den Eröffnungstermin bis 1. October verlängert. Gleichzeitig wurde der Oberfiscal angewiesen, den alten isr. Friedhof, welcher bei Anlage des neuen Grundbuches irrtümlich als Eigentum der Cultusgemeinde eingetragen wurde, wieder auf den Namen der Stadt umschreiben zu lassen.

## Feuilleton.

### Israel und Ismael.

Historische Skizze von Leopold Freund.  
(Fortsetzung.)

Aus der Geschichte des Sabbatai Zewi und der durch ihn hervorgerufenen Bewegung läßt sich abstrahiren, wie tolerant die Türkei gegen Nichtmohamedaner damals verfahren sein muß, wenn sie diese Ansammlungen von mehreren Tausenden und die Wanderungen von Stadt zu Stadt, von Paschalik zu Paschalik gestattete. Nur da, wo die griechischen Christen oder die Jesuiten Einfluß hatten, trat auch sogleich die Unduldsamkeit oder selbst Verfolgungssucht vehement zu Tage. „Die erste Verfolgung, die die katholischen Armenier im ottomanischen Reiche zu erleiden hatten“, sagt Hammer, „waren ein Werk der Jesuiten. Ihnen ist die Entführung des armenischen Patriarchen Avedik — der in französischer Gefangenschaft starb —, das Martyrium des Comidas, die Bekehrung der orthodoxen Armenier zum Islamismus zuzuschreiben.“ Schön war die Antwort, die der zum Großvezier erhobene Barbier Ali dem Comidas gab: „Wir sind die beiden sich streitenden Glaubensbekennnisse fremd; ich halte sie beide für schlecht. Ich verdamme dich nicht als Schismatiker, sondern als Rebellen gegen die Befehle des Sultans. Endlich weiß Gott allein das Beste, und dein Blut wird auf deine Ankläger zurückfallen, wenn sie wahrhaft straflich sind.“

„Amen! Amen!“ sprach darauf der Patriarch Ther Johannes. „Dein Blut falle auf die Jesuiten, die dich und viele Glieder unserer armenischen Kirche verführt haben.“

Läßt doch der „Scheerith Israel“ einen Juden der damaligen Zeit, Namens Schlock Habbin, Brigade-Commandant sein!

Nach 25-jähriger Belagerung und mit einer Opferung von 300,000 Mann eroberte der große Körperli Candia, und empfing auf der „Eroberungsbastel“ die 83 Schlüssel der Stadt in einem silbernen Becken, das ihm die restlichen Einwohner überreichten. Die gesamte Einwohnerschaft bestand aber bloß aus drei Juden, zwei griechischen Priestern und einer Frau!

In einem Briefe, den der Befreier Wiens, der „Löwe des Nordens“, Johann Sobieski, im Jahre

1683 aus Südmagarn an seine Gattin schrieb, finden wir eine kleine Erzählung eingeflochten, die es verdient, der Vergessenheit entzogen zu werden: Als Kara Mustafa, der Großvezier und Belagerer Wiens vor dem Helden Sobieski wie Spreu vor dem Winde floh, und erst in Belgrad Halt machte, hatte er seine Diamanten einem Juden zur Aufbewahrung übergeben, aus Furcht von seinen eigenen Soldaten bestohlen zu werden. „Was seid Ihr doch so furchtsam!“ sprach sein neuangeworbener Schatzmeister, „ich setze eine deutsche Müze auf, und Eure ganze Armee nimmt vor mir Reißaus.“ „Ah leider! habt Ihr Recht“, rief der Vezier, „wie wahr ist doch das ottomanische Sprichwort: Jene, die Gott in die Flucht jagen, fürchten sich selbst vor einem Hebräer!“

Wir können nun einen Sprung in der türkischen Geschichte machen, in der uns wenig Bemerkenswerthes auffällt, das auf das Los der Juden einen größern Einfluß geübt hätte. Es war die große Epoche gekommen, in der ein helleres Licht sich über Europa ergießen sollte: Catharina die II., Friedrich der II. und Josef der II. — drei zweite, die an erster Stelle standen! die jeden Menschen nach seiner Manier selig werden ließen. Dazu der Bilderstürmer Voltaire, der Freund von Königen, deren Sturz er doch vorbereitete! Diese Zeit brach das Mittelalter ganzlich, trotzdem Jesuiten und anderes lichtscheues Gesieder noch immer ihren Eulenruf ertönen ließen. Der auf dem Isolirschmel stehende Jude war stets ein guter Leiter des electricischen Lichtes freier Denkungsart, und so war es auch ein jüdischer Serailsarzt, der europäischen Ideen im Serail Eingang verschaffte, und auf die Erziehung Selims III. durch die Sultanin-Mutter wohlthatig einwirkte; ja, der in diesem später auf den Thron gelangten Prinzen den Plan reisen ließ, die Janitscharen, die soldatische Aristokratie, das Unglück der Türkei, auszurotten. Selim sowohl, wie Mustafa IV. sollten jedoch noch die Willkür und Macht der Janitscharen empfinden; erst dem dritten Nachfolger, Mahmut II. gelang es, die Türkei von dieser furchtbaren Geiseln zu befreien.

(Fortsetzung folgt.)

## Literarisches.

### Studie über Homiletik vom jüdischen Standpunkte.

Vom Bezirksrabbiner A. Roth in Siblos.

#### E f f e c t u e l l .

Entstehung, Entwicklung und Geschichte der Homiletik.

(Fortsetzung.)

#### 3. Kapitel.

Auch unsere Rabbinen konnten nicht der Ansicht Raum geben, daß die Gesetzesvorlesungen nur alle sieben Jahre stattgefunden hätten und sonst zur Belehrung und Erziehung gar nichts geschehen wäre. Schon Mischnah Megilla 3, 6 folgert aus Leviticus 23, 44

die Festtagslektion, wie auch heißt es in Mischnah-Tanith 4, 3, daß es bei der Beistandesversammlung Gebrauch war, täglich aus dem ersten Buche Mosis Theile der Schöpfungsgeschichte vorzulesen.

Das Institut der Vorlesung am Sabbat, an Festtagen, Neumonden, Halbfeiertagen, Montag und Donnerstag, wie beim Minchagebet am Sabbat, ist nach der Lehre der Rabbinen eine seit uralter Zeit mit den festlichen Tagen in Verbindung stehende Verordnung. Nur über die Personen, welche diese Verordnungen ins Leben gerufen, sind die Meinungen verschieden.

Nach dem babylonischen Talmud (Baba Kama 82, a) waren es die Propheten, welche die Verordnung trafen, daß man drei Mal in der Woche: Sabbat, Montag und Donnerstag aus dem Gesetzbuch öffentlich vorlese, damit das Volk drei Tage hintereinander nicht ohne Belehrung bleibe.<sup>1)</sup> Im Jeruschalmi 4, 1, wie in Sofrim 10, a) heißt es hingegen, daß Moses die Einrichtung mache, daß man am Sabbat, an den Feiertagen, Neumonden und Halbfeiertagen aus der Thora öffentlich vorlese, und Esra hat später noch verordnet, daß dies auch am Montag, Donnerstag und auch am Abende des Sabbat geschehe.<sup>2)</sup>

Die Wahl des Montags und des Donnerstages steht mit den Abhaltungen der Gerichtssitzungen an diesen Tagen, denen das Volk zuströmte, in Verbindung<sup>3)</sup> und der Sabbatabend wurde zum Vortrage benutzt, weil das Volk an den arbeitsfreien Tagen Musse fand.

(Fortsetzung folgt.)

הורש אל המתים.

## A. T. Bedeutung des Spiritismus vom Standpunkte der Bibel und des Talmud. (Continuation und Fortsetzung)

(Fortsetzung und Schluß.)

In Nr. 36 des „Ung. Isr.“ vom v. J. gesteht Herr Dr. Lemberger sein Befremden darüber, daß dem Verfasser, die durch den Propheten Elishah geschehene Wiederbelebung des Kindes der Sunamitin entgehen möchte? Auch wir gestehen unser Befremden darüber, daß dem Verfasser — der Svedenborg vergöttert — die Erzählungen im neuen Testamente entgehen möchten? Er legte auf alle die Hand, und sie waren geheilt. (Lucas 4, 40.) Er ergriff ihre Hand und rief: stehe auf! und sie stand auf. (Lucas 8, 55.) Er legte seine Hände auf und die Krankheit war verschwunden. (Lucas 13, 11.) Er näherte sich der Bahre, berührte sie, und der Todte stand auf. (Lucas 7, 14.)

Wir bedauern, daß die gediegene biomagnetisch-exegetische Studie des Herrn Dr. Lemberger auf Deutung und Auslegung von Bibelstellen, und nicht auf eigener Beobachtung, Anschauung oder Erfahrung beruht. Herr Dr. Lemberger wird ja doch nicht übel nehmen, wenn wir der betreffenden Bibelstelle eine andere Auslegung und Deutung geben zu können glauben.

In dem Vorgehen des Meisters Eliah und seines Jüngers Elischah, sehen wir nichts Anderes als das noch heut zu Tage übliche, auch dem Laien bekannte Verfahren, bei Scheintodt und in tiefer Ohnmacht verfallenen Personen, nämlich Wärmeentwicklung, eventuell Herstellung des Blutkreislauses, und künstliche Einleitung der Respiration, und zwar durch Frottirungen; Anwendung einer gewissen Manualmanipulation auf Rücken-, Rippen-, Brust- und Bauchmuskeln, um gleichzeitig den Zubelebenden in die entsprechende Lage bringen zu können; ferner Inhalationen, Kitzeln und Reizen der Nasenschleimhaut u. s. w.

Verfolgen wir den Verlauf der Erzählung, wird sich Folgendes herausstellen:

1. Die Situation des Profeten während der Operation war vollkommen gut geeignet, die usuelle und rationelle Behandlung (durch Frottieren mit den flachen Händen und andere Manualmanipulation; Inhalten, Kitzeln und Reizen der Nasenschleimhaut und insbesondere den Zubelebenden abwechselnd in die entsprechende Lage zu bringen) leicht und mit Sicherheit ausführen zu können.

2. Die Operation wurde in vier Abtheilungen ausgeführt:

a) Einleitung der Eur durch den Famulus Gechäfi.  
„Geschäfi war vor ihnen herangegangen und hatte den Stab auf das Angesicht des Knaben gelegt.“

b) Die Manipulation Elischahs, die Wärme zu entwickeln, eventuell den Kreislauf herzustellen. „Er legte sich auf das Kind, drückte seinen Mund auf den Mund des Kindes (Inhalation), seine Augen auf die Augen des Kindes und seine Hände auf des Kindes Hände und streckte sich so über dasselbe aus — da ward der Leib des Kindes erwärmt.“

c) Eingetretene Pause, zur Erhöhung des erschöpften Operateurs. „Er ging hin und her.“

d) Fortsetzung der Operation, zur Einleitung und Herstellung der Respiration (nachdrückliche Anwendung der Manualmanipulation, Reizen der Nasenschleimhaut u. s. w.). „Er streckte sich wieder über dasselbe aus, da niente der Knabe siebenmal und schlug seine Augen auf.“

3. Daß es dem Profeten gar nicht in den Sinn gekommen war, selbst hin zu gehen, um die vom Samulus angebahnte (magnetische?) Kur fortzuführen, erst nach vielen Bitten, Beschwörungen und unausgesetztem stürmischen Andrängen Seitens der verzweifelten Mutter, fasste der Profet den Entschluß selbst hinzugehen. „Er sprach zu Gehäßi, umgürte deine Lenden, nimm meinen Stab in die Hand und gehe hin, und die Mutter des Knaben entgegnete, so wahr der Ewige lebt! und bei deinem Leben schwöre ich es, ich verlasse dich nicht. Er machte sich daher auf und folgte ihr.“

4. Die Erzählung betont hauptsächlich, die zurückgekehrte Körperwärme וְחַם בָּשָׂר הַלְּדָן (Herstellung des Blutkreislaufes) und das eingetretene Riesen גִּוֹרָר עַד שֶׁבַע פָּעָמִים (Eintritt der Respiration).

5. Ueber die Dauer der Operation und der Pause zur Erholung des Profeten beobachtet die Erzählung Stillschweigen.

Ueber die Bedeutung des in der Erzählung vor kommenden Wortes מִת stimmt der Talmud mit den hervorragendsten Commentatoren darin überein, daß beide Kinder, das der Zofsatim und das der Sunamitin in tiefer Ohnmacht נִיְצָה lagen, denn Elijah als Priester בְּהֵן durfte einen todtenden Körper nicht berühren, und vom Kinde der Sunamitin sagt der Talmud בְּנֵי הַשׁוֹנִמִּה מַה שִׁיטָּמָה? מַת מִטְמָא אֵין חַי מִטְמָא?

Daß der Profet die Stütze und nicht den Stab des Profeten in Anwendung brachte, geschah aus dem einfachen Grunde, weil der Profet nicht im Besitz eines Profetenstabes מַתָּה נִבְרָא war, und nur über eine Stütze oder Krücke verfügen konnte.

In der hebräischen Sprache ist der Unterschied zwischen מִזְבֵּחַ und מִזְבֵּחַ klar und deutlich ausgesprochen. מִזְבֵּחַ bedeutet Stock, Reise- oder Wanderstab (II. 12, 11) und מִזְבֵּחַ בְּרָכָה (I. 32, 12) סְמִקְלָה עֲבָרוֹת אֶת מִזְבֵּחַ, מִזְבֵּחַ הַיְדוֹן. Stab, göttlicher Stab וְמִזְבֵּחַ אֱלֹהִים בְּדִין אֶת הַמִּזְבֵּחַ אֲשֶׁר חָשָׁה בְּנֵי האבות (II. 4, 17), magischer Stab (II. 7, 12) יְשִׁלְבָּה אִישׁ מִשְׁעָנָה מִשְׁעָנָה Stütze, Krücke für alte, frakte oder schwache Menschen (II. 21, 19) וְהַתְּהַלֵּךְ בְּחַיִּים עַל מִשְׁעָנָה בְּזַרְזַר אֲשֶׁר בָּזַר וְקַח מִשְׁעָנָה בְּזַרְזַר (Richter 6, 21) אֲתִ קָּבַד המשענת אשר בָּזַר וְקַח מִשְׁעָנָה בְּזַרְזַר (Könige II. 4, 29, 31).

Auf den Ausspruch der heil. Schrift בְּלֹא שְׁלֹחָה מִלְאָה קָרְבָּה reflectirend, lassen wir die „als Geistermanifestationen publicirten Ungeheuerlichkeiten der tanzenden, klopfenden und schreibenden Tische“ unberührt und schließen mit des Verfassers eigenen Schlusssworten.

„Die fortschreitende Cultur drang überall durch und man kam zur Einsicht, daß alle Menschen (Spiritionisten oder Materialisten) gleich Geschöpfe eines Gottes sind. <sup>\*</sup> וְאֶיךָ אָמַר מִיעָשָׂךְ אֵין רָצַי כָּנָךְ רָצַיהָ“ T.

<sup>\*</sup>) Irrthümlicher Weise erging es uns mit diesen Corrigenda wie das Sprichwort sagt, bevor noch das Ei gelegt ist,

## Der Bücher-Auctionär.

In dem Antiquariat Jul. Weiß', Innere Stadt, (weiße) Schiffsgasse Nr. 8, sind folgende Bücher zu haben und auf Bestellung durch die Expedition dieses Blattes prompt zu beziehen:

Bartl Ant. Szótár C. Julius Caesar, de bello Gallico és de bello, civili czimü emlékirataihoz.	80 kr.
Baumstark Dr. A. Geschichte der griechischen Dichtkunst. Karlsruhe 1841, Cart.	50 kr.
Corvin. Papok tüköre. A róm. kath. egyház vakkuzgalmának történelmi emlékei. Lipcse 1870	1 frt 30 kr.
Csitt-Csatt!! Pikáns novella-szízér	50 kr.
Ifj. Dumas Sándor. A Clémenceau-pör. Fordította Aldor Imre. Pest 1868	40 kr.
Fáy B. A Halmy család. 2. rész	60 kr.
Hiador. Emléklapok egy főrangú hölgyhez. Buda 1846	30 kr.
Hatala Péter Dr. Mohamed élete és tana. Budapest 1878	80 kr.
Kukliné prédkációi, néhai megboldogult Kukli János hátrahagyott irataiból összeszedte unokaöccse Kukli Jeremiás. 2. kiadás, Kolozsvár 1873	50 kr.
Paine Th. Gesunder Menschenverstand, an die Einwohner von Amerika gerichtet. Kopenhagen 1794	40 kr.

In diesem Antiquariate werden allerlei Bücher und Musikalien im Großen wie im Kleinen, preiswürdig gekauft und billigt verkauft. Bei größeren Bestellungen wird auch Rabatt gewährt.

## Inserate.

### Arnold Rehn's

### Grabstein-Lager.

(Waitzner Boulevard 14, vis-a-vis der Radialstrasse)

Filiale: Landstrasse im Orczy'schen Hause, empfiehlt sich zur Anfertigung von

### Grabmonumenten

jeder Art,  
zu den möglichst billigsten Preisen.

Für Korrektheit der Inschriften und Echtheit der Vergoldung wird garantirt.

Samstag und Feiertage gesperrt.

steht das Hühnchen bereits auf dem Dache — und so tragen wir denn zum leichteren Verständniß unserer Leser dieselben hier noch mal nach, da diese Arbeit höchst interessant und lebenswert ist. Die Redaction.